

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1947)

Heft: 11

Artikel: II Rom

Autor: Thaler, Albuin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drei umgestürzte offene Beutel, der eine mit dem venetianischen, der andere mit dem spanischen und der dritte mit dem französischen Wappen, aus denen Goldstücke herausfallen. Sie veranschaulichen die Führer und die Bestechlichkeit der Führer und des Volkes. Die Konturen der einzelnen Figuren sind mit Tinte gezeichnet, worauf dann die Flächen mit Wasserfarben bestrichen wurden. Wer der Zeichner des Bildes ist, weiß man nicht. Der Darsteller steht auf ziemlich neutralem Boden.

Auf der Rückseite des Bildes ist ein politisches Gedicht aufgeklebt, dessen Inhalt sich scharf gegen die Standesversammlung von 1794 wendet. Es stammt zweifellos aus dem Kreise der aristokratischen Familien, wohl aus dem Kreise der Salis. Es heißt darin unter anderm :

„So thuen die Pauren auch, wenn man sie nicht laßt in ihrem Stand,
Es sagt auch einer, es sige eine Bestie mit vielen Possen
Sy gagern, hülen, bellen, kreyen und klappern,
Daß kein Mensch verston kann ihr seltsam Tattern.
Deshalben das Thier kann nicht regiert werden,
As sy nit vertrauen ihrer Oberherren,
Welche mit gutem Verstand sind erwelt.“

II Rom

Von Pater Albuin Thaler, Müstair

Mit diesem Namen bezeichnen die offiziellen Tafeln den Bach, der das bündnerische Münstertal durchfließt. In den Urkunden von 1322, 1329, 1332, 1394, 1416, 1460, 1473 und 1528 wird er Ram genannt. In der Räteis (1550), Campell 1577 (S. 128), Pallas Rhaetica 1612 (S. 239) wird er auch Ram genannt und ebenso im Compendio des A. D. R. Porta (S. 212) fiume Ramo. Guler in seiner Raetia (1616 S. 148) nennt den Bach Rham und kommt der Andeutung der alten Linguisten nach, die das Wort von rheo ableiten und dem Rheine und der Rhone an die Seite stellen – als das Fließende oder Fluß, Bach. Dr. Bandlin (Verheerungen 1869 S. 47 und 51) schreibt „Rambach“, das wäre also „Bachbach“.

Ausländische Schriftwerke von 1782 bezeichnen den erwähnten Bach als Rhomb und Rom, und diese Bezeichnung haben sich die Romanen angeeignet, zum Beweise, wie sie sagen, daß ihre

Sprache eine lebende Sprache ist. Es sei deshalb, wie ein Referent vor Jahren erklärte, unstatthaft, deutsche Bezeichnungen im romanischen Sprachverkehr zu gebrauchen. In diesem Falle ist es aber doch geschehen, wie es die erwähnten Tafeln an den Brücken des erwähnten Talbaches beweisen. Der obgenannte Referent ist aber seiner Warnung, im täglichen Verkehre in der Muttersprache sich vor Einflechtung deutscher Worte sorgfältig zu hüten, selbst nicht pünktlich nachgekommen, denn am Schlusse seines romanischen Referates meinte er, wenn man dieser Warnung nicht nachkomme – „illura aisa überhaupt fertig“.

Chronik für den Monat Juni

(Schluß)

21. Die restaurierte Kirche auf der Luziensteig hat eine schöne gemalte Glasscheibe erhalten. Sie wurde von Dr. H. Hürlimann in Zürich, der auf der Steig viele Monate Aktivdienst leistete, gestiftet und von Kunstmaler G. Scartazzini in Zürich ausgeführt. Sie stellt einen schweizerischen Wehrmann dar, der vor einem Festungsturm Wache steht, den Blick auf die Grenze gerichtet. Das Spruchband trägt die Worte: Domine conserva nos in pace. Am Fuße befindet sich das Wappen des Stifters.

27. In Splügen war die evangelisch-rätische Synode versammelt. Sie behandelte eine reiche Traktandenliste. Am Volksabend sprach Prof. Dr. P. Liver, anknüpfend an die Ablehnung des Rheinwaldwerkes, über das Thema „Der Kampf ums Recht“. Die Synode nahm auch einmütig Stellung zugunsten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

30. In Klosters fand am 28. und 29. Juni unter großer Teilnahme und bei schönstem Wetter die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Trachtenvereinigung statt.

Chronik für den Monat Juli

6. Heute fand die eidg. Volksabstimmung über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung und über die Wirtschaftsartikel statt. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung wurde mit dem überwältigenden Mehr von 864 189 Ja gegen 216 079 Nein angenommen: ein erhebendes Resultat. Die Wirtschaftsartikel wurden mit 558 003 Ja und 495 686 Nein seitens des Volkes und der Stände gutgeheißen. Die Stimmabteiligung betrug rund 87%. In Graubünden stimmten 23 394 für und 5888 gegen die Alters- und Hinter-

Bundi, sondern auf den Übersetzer (nach Decurtins' Angaben Br. Anton Soliva, † 1740) fällt, ja wohl fallen muß, denn das Romanische des 16. Jh. wäre wohl nicht so lesbar gewesen, so bleibt doch die helle Freude, die der Naturforscher am Anfang des 19. Jh. für die geographisch und kirchengeschichtlich interessante Reise des Abtes Bundi bekundete, sehr bemerkenswert.

Il Rom (Berichtigung)

Von Tista Murk, Chur

In der letzten Nummer des Bündner Monatsblattes lasen wir P. Albuin Thalers Deutung des Flußnamens „Rom“, wonach der Münstertaler Talbach seinen heutigen offiziellen Namen dem deutschen Einfluß (wohl Tirols) zu verdanken habe, denn die romanische Form laute „Ram“! Hiezu sei für den Nichtromanen eine kurze Richtigstellung gestattet.

Die Münstertaler und Unterengadiner Mundarten unterscheiden sich von der oberengadinischen Sprechweise unter anderem auch dadurch, daß sie das lateinische A vor M, NN und ND in offener und geschlossener Silbe zu O werden lassen. Beispiele (oberengadinisch in Klammern):

FAME : fom (fam); FLAMMA: flom(m)a (flamma); STRAMEN: strom (stram); ANNU: on (an); CANNA: chona (channa); GRANDE: grond (grand); JOANNE: Jon, Gion (Gian) etc.

Nun hat man in der ladinischen Schreibweise die oberengadinische A-Form als offiziell festgelegt, machte jedoch für lokale Namen und Eigennamen selbstverständlich eine Ausnahme, indem man ihnen Selbständigkeit zuerkannte, so daß wir alle Namen in der lokalen Lautform schreiben dürfen. Deshalb treffen wir neben einem Gian eben auch einen Jon oder Gion, und deshalb trifft es sich auch, daß man für das Dingwort „Ast“ rom. RAM, aber für den Flußnamen des Münstertals ROM schreibt und nicht RAM, obwohl es das gleiche Wort ist. Übrigens kennt fast das ganze romanische Gebiet Graubündens diese O-Form, als eine natürliche rätische Lautentwicklung.